

Herkunftsland Gesamt unser Anteil Gegenstand des Verfahrens
kosten

Bezuschusste Fälle 2008

1. Afghanistan	489,45	245,00	Widerspruchsverfahren, drohende Abschiebung
2. Armenien	660,45	331,00	Ein Mann aus Armenien wurde wegen "Illegalem Aufenthalt" inhaftiert. (18.08.08) Seine Frau wurde am selben Tag noch abgeschoben. Um eine Verlängerung der Duldung zu erreichen, muss er aus der Haft entlassen werden. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Das Gericht folgte dem Antrag der Verteidigung und entschied sich für eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen á 2,00 Euro. Der hier lebende Sohn ist Student und kann die Kosten nicht übernehmen.
3. Irak	300.-	150,00	Ein Mann aus dem Irak. Er ist Kurde aus Kirkuk im Nordirak. Er kam erstmals 2000 nach Deutschland. Ihm wurde die Flüchtlingseigenschaft nach § 51,1 AusIG zuerkannt. Ende 2004 wurde der Widerruf der Asylenerkennung mit Hinweis auf Machtübernahme durch Übergangsregierung eingeleitet. Mitte 2006 reiste er nach Syrien, um sich dort mit seiner Mutter zu treffen. Nachdem er über 1 Monat in syrischer Haft verbracht hatte, wurde er von Damaskus in den Irak abgeschoben. Im März 2008 reiste er wieder nach Deutschland ein und beantragte Asyl. Fluchtpunkt übernimmt die Kosten für die Erstellung einer psychologischen Stellungnahme, mit der Abschiebungshindernisse im Asylverfahren geltend gemacht werden sollen. Der Mann war schon vor seiner Ausreise aus Deutschland in psychiatrischer Behandlung.
4. Irak/ Kurde	1259,10	419,67	Mann aus dem Irak (Kurde) hat schon viele Jahre nur eine Duldung und ist staatenlos. Zweifel an der Identität des Klägers müssen ausgeräumt werden. Klage auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.
5. Iran	489,45	250,00	Es geht um eine Iranerin, die nur noch eine Fiktionsbescheinigung bis zum 26.5.08 hat. Ihr Mann hat eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.
6. Jordanien	489,45	244,73	Mann aus Jordanien ist mit Besuchervisum gemeinsam mit Kind deutscher Staatsangehörigkeit aus Jordanien eingereist. Nach Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für sich selbst wird die Einwilligung der Kindesmutter zur Einreise und zum Aufenthalt verlangt, sodass das Sorgerecht geklärt werden muss. Es geht darum, dass der Vater ebenfalls ein Sorgerecht erhält, wodurch er auch u.U. einen Aufenthalt bekommen könnte.
7. Kamerun	1282,28	641,14	Ein Mann aus Kamerun, der schon viele Jahre in der BRD lebt, bekommt immer nur Duldung und die Abschiebung steht immer im Raum. Er bekommt keine Identitätspapiere von seinem Land. Nach allen Versuchen wird er darauf hingewiesen, dass er nur Papiere bekommen kann, wenn er sie persönlich im eigenen Land beantragen würde. Das ist in manchen Ländern so. Wie absurd, denn wie soll er ohne Papiere in sein Land reisen? Es läuft ein Klageverfahren auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als langjährig Geduldeter nach § 25 Abs. 5 AufenthG.
8. Kamerun	800.-	400,00	Es geht um einen Mann aus Kamerun. Er wurde auf der Ausländerbehörde festgenommen als er einen schriftlichen Antrag auf die Feststellung gesundheitlicher Abschiebungshindernisse wegen einer ärztlich diagnostizierten Hepatitis

Herkunftsland Gesamt unser Anteil Gegenstand des Verfahrens
kosten

			C - Erkrankung stellte. Das war im Februar 2008. (Damals war er nicht durch einen RA vertreten.) Während der Bearbeitung des Antrags musste er 1 Monat in Haft bleiben. Der Antrag wurde abgelehnt, in der Zwischenzeit war das Passersatzpapier der Kamerunischen Botschaft abgelaufen. Er blieb in Haft. Es wurde ein neues Papier beantragt. Dann wurde ein Flug gebucht, für die Wartezeit blieb er auch in Haft. Dann wurde er über Paris abgeschoben. Aber in Paris weigerte sich der Pilot, ihn zu fliegen, da er laut Ausländerbehörde Widerstand geleistet hat. Er wurde wieder in Haft genommen. Nun wurde eine Sammelabschiebung für den Herbst in Aussicht gestellt und daher die Haft bis zum 22.8. verlängert. Nun wird sofortige Beschwerde eingereicht. Es geht eben auch darum, dass die Länge der Abschiebehaft rechtlich nicht zu vertreten ist. Das ist reine Willkür.
9. Kenia	381,99	191,00	Frau aus Kenia hat als Au-Pair hier gearbeitet. Aufenthalt bis 19.3.08. Nun ist sie schwanger und die Rechtsanwältin will einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis stellen. Sie hat einen Fiktiven Aufenthalt nun bis zum 17.06. bekommen, danach würde die Abschiebung erfolgen.
10. Kenia	179,10	89,55	Folgeantrag aus Nr. 9 Die Ausländerbehörde hat abgelehnt, sie hat Widerspruch eingelegt und sucht nun den Vater des Kindes. Die Ausreisepflicht ist bis zum 6.9.08 verlängert worden.
11. Kosowo	891.-	445,50	RA hat die Familie schon im ersten Verfahren (2006) bis zum Oberverwaltungsgericht vertreten. Inzwischen liegt ein neues Gutachten vor, so dass ein neuer Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt werden kann. Der gesundheitliche Zustand der Frau hat sich in den letzten beiden Jahren sehr verschlechtert. Schon 2006 wurde ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Es wurde ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt.
12. Liberia	716.-	360,00	Flüchtling kommt aus Liberia. Floh nach Guinea. Er wurde dort vom UNHCR als Flüchtling anerkannt. Er konnte aber nicht dort bleiben, da in Guinea die liberianischen Flüchtlinge große Probleme haben. Dann kam er mit dem Schiff in die BRD. Der RA stellt einen Asylantrag.
13. Liberia	30,-	30,00	Folgeantrag aus Nr. 12 Asylberatung
14. Liberia	1480,37	500,00	Verfahren eines Mannes aus Liberia. Er kam als Kleinkind mit seinen Eltern in die Bundesrepublik. Der Vater war für die gestürzte Regierung Doe tätig und erhielt für sich und die Familie ein humanitäres Aufenthaltsrecht. Die meisten seiner Geschwister sind inzwischen eingebürgert, die Eltern sind in die USA weitergewandert. Er selbst wurde wiederholt straffällig und drogenabhängig. Ihm wurde deshalb kein Aufenthaltsrecht gewährt. Er befindet sich z.Z. in einer Drogentherapie. Mit Bescheid vom 20.02.2008 wurde er ausgewiesen. Die Ausländerbehörde betreibt seine Abschiebung. In dem aufenthaltsrechtlichen Verfahren werden meinerseits insbesondere Abschiebungshindernisse geltend gemacht, die sich aus der Drogensucht und der erforderlichen weiteren Therapie ergeben. Für das Widerspruchsverfahren und für das aller Voraussicht nach folgende Klageverfahren benötigt Winston

Herkunftsland Gesamt unser Anteil Gegenstand des Verfahrens
kosten

Herkunftsland	Gesamt kosten	unser Anteil	Gegenstand des Verfahrens
			finanzielle Unterstützung.
15. Serbien	2365,06	600,-	Eine Frau aus Serbien mit 3 Töchtern soll abgeschoben werden. RA will einen Aufenthalt erwirken. Fall sehr kritisch
16. Serbien	300,00	150,00	Mann aus Serbien lebt mit seinen 3 Kindern (2 noch minderjährig) in der BRD. Schon Ende 2007 wurde er aufgefordert, ohne seine Kinder zurück nach Serbien auszureisen. Dank des RA lebt er nun mit Duldung noch hier. Es soll eine Aufenthaltserlaubnis erwirkt werden.
17. Togo	586,08	293,00	Mann aus Togo. Es wurde 2x versucht, ihn abzuschieben. Beim 2. Versuch sprang er, um der Festnahme zu entgehen, aus dem Fenster und verletzte sich schwer. Gesundheitszustand ist noch ungeklärt. Er war in Horst (Zentrale Erstaufnahme für HH) untergebracht.
18. Türkei (kurdisch)	1500,-	500,00	Ein Mann aus der Türkei (21 Jahre) Sein Asylantrag wurde abgelehnt, es folgt nun Eilantrag und Klage beim Verwaltungsgericht. Der Vater hat einen Aufenthalt hier.